

ANMELDUNG

ANMELDESCHLUSS

AUSSTELLER

30. 4. 2009

P R A H A
aqua-therm
INTERNATIONAL

developed by  Reed Exhibitions
Messe Wien

24. - 28. 11. 2009

Die Bestellung senden Sie an: Progres Partners Advertising, s. r. o, Opletalova 55, CZ-110 00 Praha 1
tel.: +420/224 234 274, 224 218 403, fax: +420/224 235 033, 224 218 312, e-mail: aqua@ppa.cz

ANGABEN ÜBER AUSSTELLER

Genauere Firmenbezeichnung:

Adresse:

..... USt-idNr.:

Telefon: Fax:

Zuständiger Sachbearbeiter: Tel.: Fax:

Kontakt E-mail:

Direktor:

Anschrift für die Korrespondenz (nur im Fall, das die Rechnungs- und Postanschrift nicht mit dem Sitz der Firma identisch ist):

AGENTUR – Durchführer der Messebeteiligung für den Aussteller inkl. Bezahlung der Leistungen

Genauere Firmenbezeichnung:

Adresse:

Zuständiger Sachbearbeiter: Tel.: Fax:

ANMELDEGEBÜHR - Für jeden Aussteller und Mitaussteller wird nach dem Erhalt dieser Anmeldung durch den Veranstalter eine Anmeldegebühr in Höhe CZK 5.000 plus 19 % MWST fakturiert, auf welche eine Rechnung ausgestellt wird. Die Registrierungsgebühr umfasst alle nachstehenden Eintragungen in den Katalog und die Nennung auf den zur Messe erstellten Internetseiten. Nach Erhalt der Anmeldung durch den Veranstalter wird die Firma Aussteller nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an der Messe Aqua-therm Praha.

THEMENBEREICHE

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Heizung, Verteilerleitungen für Wasser, Dampf, Gas und Luft | <input type="checkbox"/> Gesundheitstechnik und Einrichtungsgegenstände | <input type="checkbox"/> Beratungsdienstleistungen, Audits, Bildung |
| <input type="checkbox"/> Rohrleitungen und Armaturen für die Beheizung, Wasser, Kanalisation, Gas und Dampf | <input type="checkbox"/> Messung, Steuerung und Regulierung | <input type="checkbox"/> Projektion |
| <input type="checkbox"/> Lufttechnik, Klimaanlage und Luftschutz | <input type="checkbox"/> Anlagen für die Herstellung von Elektroenergie | <input type="checkbox"/> Montage und Service |
| <input type="checkbox"/> Kühlung | <input type="checkbox"/> Wärmedämmung | <input type="checkbox"/> Großhandel und Händler |
| | <input type="checkbox"/> Werkzeug und Hilfsmittel | <input type="checkbox"/> Betrieb, Besichtigungen, Revisionen |
| | | <input type="checkbox"/> Sonstige Dienstleistungen |

GEWÜNSCHTE AUSSTELLUNGSFLÄCHE

Grundpreise: Reihenfläche Eckfläche ab 24 m² Kopffläche ab 50 m² Inselfläche ab 100 m² Freigelände

m² CZK 3.950/m² CZK 4.250/m² CZK 4.350/m² CZK 4.450/m² CZK 1.900/m²

Für die bis 30. April 2009 eingegangenen Anmeldungen ist - mit dem Vorbehalt der Anmeldegebührbezahlung - eine Ermässigung der Grundpreise in Höhe von 10% gültig. Die Grundpreise sind gültig von 30. 4. bis 31. 5. 2009. Für die nach 31. 5.2009 erhaltenen Anmeldungen sind die Grundpreise um 10% höher.

Wir planen einen Stockstand: ja m² nein

Aufbau unseres Standes von Progres Partners: ja nein

Detaillierte Platzwünsche:

.....

.....

Stockstand - obere Fläche: + 50 % von der Platzmiete.

Alle Preise ohne 19% MWSt.

Wir wünschen die Rechnung in CZK EUR zu erhalten.

Für das Umrechnen in EUR ist der Kurs der ČSOB entscheidend, der zum letzten Arbeitstag des Kalendermonats vor dem Ausstellungsdatum der ersten Vorschussrechnung gültig ist.

Bankverbindung:

Bank: CSOB,a.s.
BIC(SWIFT): CEKOCZPP
Konto Nr.(CZK): 0400081583/0300
IBAN: CZ620300000000400081583
Konto Nr.(EUR): 08158280/0300
IBAN: CZ6803001712800400081583

* Mit den Bedingungen auf der Rückseite dieser Anmeldung und mit den Preisbedingungen der Messe sind wir vorbehaltlos einverstanden. * Wir anerkennen das Recht des Veranstalters, die gebuchte Ausstellungsfläche entsprechend zu vergrößern oder zu verkleinern und die Platzzuteilung gemäß fachlicher Kriterien der Messe in den einzelnen Hallen vorzunehmen. Falls die Tätigkeit der Firma nicht in der Übereinstimmung mit der Nomenklatur der Messe ist, wird die Anmeldung nicht angenommen. * Die Anmeldung ohne Unterschrift, Stempel, Datum und Stelle ist ungültig.

.....
Ort und Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen für Aussteller Aqua-therm Praha

Artikel Nr. I

Messeveranstalter

Progres Partners Advertising, GmbH, Opletalova 55, CZ - 110 00 Prag 1
(weiter nur Veranstalter)

Artikel Nr. II

Anmeldungen und Zuteilungen der Flächen

1) Die dem Veranstalter eingeschickte Anmeldung zur Teilnahme ist für den Veranstalter verpflichtend, ein Bestandteil der Anmeldung ist die Übersicht der Exponate.

Der Veranstalter entscheidet über die Aufnahme, die Kürzung oder die Ablehnung der Anmeldung.

2) Die Bestätigung der endgültigen Zuteilung der Fläche führt der Veranstalter gemeinsam mit der Faktur für die Miete der Fläche durch. Die Miete muß bis zum angegebenen Termin auf der Faktur bezahlt werden. Die Zahlung der ganzen Miete ist eine Bedingung des Veranstalters für die Übergabe der Mietfläche vor dem Beginn der Montage.

3) Wenn die Zahlung bis zu dem angegebenen Termin nicht erfolgt, ist es ein Verstoß des Ausstellers gegen seine Vertragspflichten und der Veranstalter ist ermächtigt den Vertrag zu kündigen. In diesem Fall wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

4) Der Aussteller verpflichtet sich für alle seine Verpflichtungen, die durch seine Teilnahme oder durch die Teilnahme seiner Mitaussteller, seiner Arbeiter, seiner beauftragten Firmen verursacht wurden, zu erfüllen. Eine zufällige Änderung unterliegt der vorhergenannten Bedingung des Veranstalters.

5) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen die Platzierung oder die Abmessungen der Ausstellungsfläche zu ändern, und zwar auch nach ihrer Zuteilung und Bestätigung an den Aussteller.

6) Der Preis für die Fläche in der Anmeldung beinhaltet die Vermietung der Fläche, die damit verbundenen Dienstleistungen (Wärme, Beleuchtung der Hallen usw.), die Teilnahme am Gesellschaftsabend und die Werbung für die Veranstaltung.

Artikel Nr. III

Die Miete und die Ausstellungsflächen

1) Die Miete ist immer in der Anmeldung oder im Brief des Veranstalters aufgeführt. Jeder angerechneter Meter wird wie ein ganzer berechnet. Die kleinste zugeteilte Fläche beträgt 9 m².

2) Die zugeteilte Fläche darf der Aussteller nicht einer dritten Person, ohne die Zustimmung der Veranstalter, überlassen.

3) Bei Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Bei Stornierung der Teilnahme durch den Aussteller nach erfolgter Zuweisung der Ausstellungsfläche wird dem Aussteller eine Stornierungsgebühr in Höhe von 100 % der Miete in Rechnung gestellt, die Aussteller unverzüglich zu leisten ist.

Artikel Nr. IV

Zahlungs-Bedingungen

Der Aussteller ist verpflichtet dem Veranstalter alle geleisteten Erfüllungen bis zu der Einzahlung der Faktur zu bezahlen, diese ist auf der Faktur angegeben.

Artikel Nr. V

Exponate

1) Ein Exponat - stellt dar ein Produkt oder die Ware, welches verpflichtgemäß angemeldet und ausgestellt ist, im Bereich, der vom Veranstalter zugeteilt wurde, und welches der Nomenklatur der Aktion zusagt.

2) Bei den ausgestellten Exponaten ist es verboten Preisschilder anzubringen. Die Exponate müssen gegen Diebstahl gesichert werden.

3) Die Anfahrt und Abfahrt der Exponate richtet sich nach dem Veranstalter. Der Aussteller ist verpflichtet das sämtliche Installationsmaterial und Exponate auf die Ausstellungen und Messen Franco-Stand zu schicken. Für die Exponate und das Installationsmaterial, die zum Termin der Vermietung nicht weggefahren werden, stellt man die Manipulations- und Lagergebühr in Rechnung.

4) Die Übernahme der Exponate und der Waren erledigt grundsätzlich der Aussteller. Wenn der Aussteller oder sein Vertreter nicht anwesend sind, werden die Exponate zusammengelegt und auf der Ausstellungsfläche zurückgelassen auf das Risiko des Ausstellers. Es ist verboten die Exponate während der Ausstellung wegzufahren.

Artikel Nr. VI

Der Aufbau, die Installation der Expositionen und die Montage der Exponate

1) Die Termine für die Montage, Demontage und die Betriebszeit bestimmt der Veranstalter. Eine Ausnahme aus dem Termin erlaubt auf Antrag des Ausstellers oder seines Vertreters der Veranstalter. Der Aussteller oder sein Vertreter bezahlt die eventuellen Kosten die mit der Ausnahme zusammenhängen. Bei dem Aufbau der Expositionen und beim Vorstellen der Exponate ist der Aussteller verpflichtet, sich nach den technischen und den Sicherheitsvorschriften zu richten, aber auch nach den Anordnungen des Veranstalters. Wenn dies aber nicht eingehalten wird, erlaubt der Veranstalter den Betrieb des Standes nicht.

2) Der offizielle Kontraktor für den Ausbau der Expositionen ist Progres Partners Advertising.

Falls die Expositionen von einem anderen Kontraktor erfüllt werden, muß sich der Aussteller dem Veranstalter verpflichten, daß alles reibungslos abläuft, vor allem die Einhaltung der Termine. Diese Termine sind in den Organisationsinstruktionen des Veranstalters zu finden.

3) Auf der Wand hängende Hydranten, Feuerlöscher, Feuermelder und andere Einrichtungen, die die Sicherheit gewährleisten dürfen nicht verbaut werden. Eingriffe in die Objekte der Messehallen und ihrer Umgebung sind verboten.

4) Die max. Höhe der Expositionen beträgt 3 Meter, Abweichungen erlaubt ausschließlich der Veranstalter.

5) Der Aussteller (der die 3-Meter Grenze übersteigt) ist verpflichtet, dem Veranstalter in einer ausreichenden Frist vor dem Anfang der Montage zur Genehmigung, ein technisches Projekt vorzulegen. Die bewilligte Dokumentation muß er bei der Übernahme seiner Fläche vorzeigen. Die architektonische Bauweise und der Betrieb der Exposition darf nicht den Verlauf der Ausstellung und die anderen Aussteller behindern oder gar ihre Expositionen verhindern. Der Umriß der Ausstellungsfläche darf auch nicht über der Ebene der obersten Konstruktion überschritten werden. Bei Stockständen ist zusammen mit dem Projekt auch eine statische Berechnung vorzulegen.

6) Die Leitungen für Wasser, Strom und Telefon ist der Aussteller verpflichtet beim Veranstalter zu bestellen.

7) Der Aussteller haftet für alle Gegenstände, die er vom Veranstalter ausgeliehen hat und ist verpflichtet dies unbeschädigt zurückzugeben.

8) Jede Beschädigung der Ausstellungsfläche oder der Gegenstände des Veranstalters muß der Aussteller auf seine eigenen Kosten reparieren lassen und in den herkömmlichen Zustand bringen, gegeben- falls die Kosten übernehmen.

9) Der Aussteller darf seine Exposition nicht vor Ende der Messe liquidieren.

10) Bei der Demontage der Stände hat der Aussteller (die Realisierungsfirma) zu gewährleisten, dass sämtliches Material (Holz, Sperrholz, Teppiche, usw.) vom Areal des Ausstellungsgeländes abtransportiert wird. In den Containern dürfen lediglich gewöhnliche Kleinabfälle entsorgt werden. Der Veranstalter kann die Entsorgung des nicht benötigten Materials von den Ständen auf Wunsch gegen ein Entgelt sicherstellen.

Artikel Nr. VII

Werbung, Insertion, Aufschriften und Kataloge

1) Der Aussteller darf für seine Ware nur innerhalb seiner Exposition werben.

2) Jegliche Vorführung der Waren oder der Produkte auf der eigenen Ausstellungsfläche oder außerhalb muß erst vom Veranstalter genehmigt werden. Der wiederum darf dies einschränken oder verbieten, obwohl es in anderen angegebenen Punkten erlaubt wurde (z. B. wegen viel Staub, Lärm, Erschütterungen) denn es darf durch Vorführungen der Lauf der Messe behindert oder gar verhindert werden. Die akustische Werbung darf nur mit der Erlaubnis des Veranstalters durchgeführt werden. Die Verbreitung von Werbezetteln, Aufmerksamkeiten usw. oder das Bekleben von Fenstern oder anderen Flächen ist untersagt.

Der Veranstalter darf jede dieser Werbungen, falls sie nicht ausdrücklich erlaubt wurde, auf die Kosten des Ausstellers liquidieren lassen.

3) Der Aussteller hat Anspruch auf Veröffentlichung im Katalog im alphabetischen Verzeichnis der Aussteller und in der Fachnomenklatur, die vom Veranstalter herausgegeben wird. Eine weitere Präsentation des Ausstellers im Katalog ist kostenpflichtig.

Artikel Nr. VIII

Versicherung

Der Veranstalter haftet dem Aussteller für keinerlei Verlust, Zerstörung, Beschädigung der Exponate, Einrichtungen des Standes, Waren, Verpackungen oder allem was dazu gehört. Egal ob dies vor, während oder nach der Messe passiert. Dafür muß der Aussteller eine Versicherung abschließen.

Artikel Nr. IX

Abschließende Bestimmungen

1) Im Fall, daß der Veranstalter nicht durch seine Schuld ("vis major") die Messe nicht eröffnen oder nicht gewährleisten kann, daß alle Aktionen, egal ob auf der direkten Ausstellungsfläche oder außerhalb, verlaufen werden, muß er sofort die Aussteller informieren. Alle Verträge die damit zusammenhängen sind ab sofort ungültig. Der Veranstalter hat somit kein Anspruch auf Ersatz von Kosten, die dadurch verursacht wurden. Der Veranstalter hat das Recht des Einbehaltens eines Teiles der schon bezahlten Beträge.

2) Der Aussteller hat das Recht auf eine Reklamation für die Arbeiten des Veranstalters, aber spätestens bis 48 Stunden vor dem Ende der Veranstaltung, denn sonst steht ihm dieses Recht nicht mehr zu.

3) Ist nicht anders festgelegt, hat der Veranstalter das Recht im Fall von irgendwelchen Abweichungen von schon genannten Bedingungen den Aussteller aus weiteren Aktionen der Messe auszuschließen.

In solch einem Fall hat der Aussteller kein Recht auf Ersatz von bis zu dieser Zeit entstandenen Kosten oder schon bezahlter Miete.

OBLIGATORISCHER KATALOGEINTRAG



ANMELDESCHLUSS

AUSSTELLER

30. 4. 2009

24. - 28. 11. 2009

Die Bestellung senden Sie an: Progres Partners Advertising, s. r. o, Opletalova 55, CZ-110 00 Praha 1
tel.: +420/224 234 274, 224 218 403, fax: +420/224 235 033, 224 218 312, e-mail: aqua@ppa.cz

AUSSTELLER - Jeder Aussteller wird im Aussteller- und Branchenverzeichnis genannt.

Firma:

Adresse:

Telefon: Fax:

E-mail: http://

Gewünschter Text, Ausstellungsprogramm (in grossen Buchstaben, bitte):

.....

.....

Gewünschter Text in englischer Sprache, Ausstellungsprogramm:

.....

.....

Auf der Rückseite sind die Gebiete aufgelistet, unter denen Sie im Aussteller-Fachverzeichnis angeführt sein werden. **Kreuzen Sie max. 10 Gebiete.**

Im Ausstellerverzeichnis reihen Sie uns bitte unter dem Buchstaben:

VERTRETENE FIRMEN UND MARKEN:

.....

MITAUSSTELLER - Jeder Mitaussteller wird im Aussteller- und Branchenverzeichnis genannt.

Firma:

Adresse:

Telefon: Fax:

E-mail: http://

Gewünschter Text, Ausstellungsprogramm (in grossen Buchstaben, bitte):

.....

.....

Gewünschter Text in englischer Sprache, Ausstellungsprogramm:

.....

.....

Auf der Rückseite sind die Gebiete aufgelistet, unter denen der Mitaussteller im Aussteller-Fachverzeichnis angeführt sein wird. **Kreuzen Sie max. 10 Gebiete.**

Im Ausstellerverzeichnis reihen Sie uns bitte unter dem Buchstaben:

.....
Ort und Datum

.....
Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

MESSEPROGRAMM

*)) Das Nichtzutreffende zu streichen

HEIZUNG, VERTEILERLEITUNGEN FÜR WASSER, DAMPF, GAS UND LUFT

1.1 Kessel und Brenner

- 1.1.1 Warmwassergaskessel
- 1.1.2 Warmwasserölkessel
- 1.1.3 Warmwasserkessel für Holz und Biomasse
- 1.1.4 Warmwasserkohlekessel
- 1.1.5 Warmwasserelktrokessel
- 1.1.6 Heißwasserkessel
- 1.1.7 Dampfkessel
- 1.1.8 Sonstige Kessel
- 1.1.9 Gasbrenner
- 1.1.10 Ölbrenner
- 1.1.11 Sonstige Brenner

1.2 Sonstige Wärmequellen

- 1.2.1 Lokale Gasheizgeräte
- 1.2.2 Gasstrahler
- 1.2.3 Elektrische Speicheröfen
- 1.2.4 Warmlufteinheiten
- 1.2.5 Kamine, Kaminöfen
- 1.2.6 Öfen, Herde und sonstige lokale Heizgeräte
- 1.2.7 Wärmespeicher

1.3 Erneuerbare und alternative Wärme- und Energiequellen

- 1.3.1 Sonnenkollektoren
- 1.3.2 Wärmepumpen
- 1.3.3 Verbundeinheiten
- 1.4 Wärmetauscher für Heizungen
- 1.5 Übergabestationen
- 1.6 Schornsteine und Abgasleitungen
- 1.7 Brennstoffwirtschaft

1.8 Heizflächen (Heizkörper, Fußboden- und Wandbeheizung)

- 1.8.1 Plattenheizkörper
- 1.8.2 Gliederheizkörper aus Stahl
- 1.8.3 Gliederheizkörper aus Gusseisen
- 1.8.4 Gliederheizkörper aus Aluminium
- 1.8.5 Rohrheizkörper
- 1.8.6 Rohrheizkörper für Bäder
- 1.8.7 Konvektoren
- 1.8.8 Elektrische Direktheizkörper
- 1.8.9 Strahlungspaneel- und -bänder
- 1.8.10 Warmwasserfußbodenheizungen
- 1.8.11 Elektrische Fußbodenheizungen
- 1.8.12 Wandheizungen

1.9 Sicherungsanlagen für die Beheizung

- 1.9.1 Expansionsgefäße
- 1.9.2 Nachfüll- und Expansionssysteme

1.10 Pumpen, Kompressoren, Gebläse

- 1.10.1 Umlaufpumpen
- 1.10.2 Druckpumpen
- 1.10.3 Kompressoren
- 1.10.4 Gebläse

1.11 Zubereitung von warmem Nutzwasser

- 1.11.1 Akkumulationserhitzer
- 1.11.2 Durchlauferhitzer
- 1.11.3 Tauscher für Erwärmung von warmem Nutzwasser
- 1.12 Aufbereitung von Heizwasser

ROHRLEITUNGEN UND ARMATUREN FÜR DIE BEHEIZUNG, WASSER, KANALISATION, GAS UND DAMPF

2.1 Rohrleitungen und Systeme

- 2.1.1 Kupferleitungen
- 2.1.2 Stahlleitungen
- 2.1.3 Kunststoffleitungen
- 2.1.4 Rostfreie Leitungen
- 2.1.5 Vorisolierte Leitungen
- 2.1.6 Anschlussschläuche
- 2.1.7 Fittings - universell
- 2.1.8 Sifone und Abläufe
- 2.1.9 Rohrleitungssysteme - sonstige

2.2 Befestigungstechnik, Rohrleitungsabdeckungen

2.3 Armaturen für die Beheizung, Wasser, Gas und Dampf

- 2.3.1 Schließarmaturen
- 2.3.2 Regulationsarmaturen
- 2.3.3 Sonstige Armaturen

LUFTTECHNIK, KLIMAAANLAGEN UND LUFTSCHUTZ

- 3.1 Klimaanlage für kleine Räume
- 3.2 Klimaanlage für große Räume
- 3.3 Be-/Entlüftung und Beheizung von Industrieobjekten
- 3.4 Luftaustausch mit Wärmerückgewinnung
- 3.5 Trocknen und Befeuchten der Luft
- 3.6 Klimaanlage in reinen Räumen
- 3.7 Luftverteilerleitungen - Be-/Entlüftungs- und Klimaanlagensysteme
- 3.8 Aufbereitung von Luft - Filtration, Erwärmung, Kühlung, Befeuchten und Mischen
- 3.9 Ventilatoren
- 3.10 Dampfabsauger für Industrieanwendungen
- 3.11 Dampfabsauger für Küchenanwendungen
- 3.12 Elemente für Lufttechnikverteilerleitungen
- 3.13 Separieren, Filtration und Luftschutz
- 3.14 Zentrale Absauger

KÜHLUNG

- 4.1 Stabile Kühl- und Gefrieranlagen
- 4.2 Mobile Kühl- und Gefrieranlagen
- 4.3 Kühltürme
- 4.4 Wärme-Kälte-Tauscher
- 4.5 Kältespeicher
- 4.6 Armaturen für die Kühlung
- 4.7 Nichttraditionelle Kältequellen

GESUNDHEITSTECHNIK UND EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE

- 5.1 Einrichtungsgegenstände für Bäder und WCs
- 5.2 Einrichtungen von Küchen und Großküchen
- 5.3 Bassins, Whirlpools, Saunas, Solarien und Infrakabinen
- 5.4 Sanitärzellen und Fertigteilsysteme
- 5.5 Mischbatterien
- 5.6 Sanitärarmaturen
- 5.7 Einrichtungen für körperlich Behinderte
- 5.8 Verbesserung, Entwässerung, Nutzung von Regenwasser, Fontänen
- 5.9 Sammeln, Aufbereitung und Reinigung von Abwasser
- 5.10 Filtern und Aufbereitung von Trink- und Brauchwasser
- 5.11 UV Wasser-Desinfektion

MESSUNG, STEUERUNG UND REGULIERUNG

- 6.1 Regulatoren für die Beheizung
- 6.2 Regulatoren für die Lufttechnik
- 6.3 Regulatoren für die Kühlung
- 6.4 Monitoring- und Steuersysteme (DDC, Cl, ...)
- 6.5 Regulatoren für Primärproduzenten (OEM)
- 6.6 Regulierungsarmaturen und -antriebe
- 6.7 Regulierungselemente (Fühler, Glieder, Kreisläufe, Wandler, Thermostate ...)
- 6.8 Wärmemessgeräte und Messgeräte für getrennte Wärmekostenabrechnung
- 6.9 Wasserzähler
- 6.10 Thermometer und Manometer
- 6.11 Messgeräte für Gasdurchstrom - Gasmessgeräte
- 6.12 Messgeräte für Flüssigkeitspegel
- 6.13 Analysatoren und Detektoren

ANLAGEN FÜR DIE HERSTELLUNG VON ELEKTROENERGIE

- 7.1 Photovoltaische Panels
- 7.2 Elektrizitätswerke mit Nutzung der Windkraft
- 7.3 kleine Wasserkraftwerke
- 7.4 Energieverbundeinheiten

WÄRMEDÄMMUNG

- 8.1 Dämmmaterialien
- 8.2 Baudämmung
- 8.3 Dämmung von Rohrleitungen
- 8.4 Dämmung von Armaturen
- 8.5 Dämmung von Gefäßen
- 8.6 Dämmung im Energiemaschinenbau

WERKZEUG UND HILFSMITTEL

- 9.1 Werkzeug und Gerätschaften für Montage und Service
- 9.2 Maschinen und Zubehör für Montage und Service
- 9.3 Schutzhilfsmittel für Montage und Service
- 9.4 Software für Betrieb und Service

BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN, AUDITS, BILDUNG

- 10.1 Beratungsdienstleistungen - Energieeinsparungen
- 10.2 Beratungsdienstleistungen - erneuerbare Energiequellen
- 10.3 Energieaudits und wirtschaftliche Bewertung von Energieinvestitionen
- 10.4 Finanzierung von Projekten - Banken, staatliche Förderung, EPC, usw.
- 10.5 Programmausstattung und Internet (Software)
- 10.6 Beratungsdienstleistungen und Publikationstätigkeit für Montage, Service und Betrieb
- 10.7 Energiepolitik
- 10.8 Prüfwesen und Metrologie
- 10.9 Schulungen und Bildung
- 10.10 Veranstaltung von Ausstellungen, Konferenzen, ...
- 10.11 Herausgabe von Zeitschriften
- 10.12 Herausgabe von Fachliteratur
- 10.13 Schulen, Berufsschulen und staatliche Institutionen
- 10.14 Verbände, Innungen, Assoziationen und Vereine

PROJEKTION

- 11.1 Projektion - Heizungen für Einfamilien- und Wohnhäuser
- 11.2 Projektion - große Kesselanlagen und Wärmeverteilerleitungen
- 11.3 Projektion - alternative und erneuerbare Energiequellen
- 11.4 Projektion - Verteilerleitungen für Wasser und Warmwasserzubereitung
- 11.5 Projektion - Lufttechnik und Klimaanlagen
- 11.6 Projektion - Gasverteilerleitungen
- 11.7 Projektion - Messung und Regulierung
- 11.8 Projektion - Elektro - Starkstrom
- 11.9 Projektion - Elektro - Schwachstrom
- 11.10 Projektion - Rohrleitungsnetze
- 11.11 Projektion - Abfälle, Kanalisation

MONTAGE UND SERVICE

- 12.1 Montage und Service - Beheizungsanlagen
- 12.2 Montage von alternativen und erneuerbaren Energiequellen
- 12.3 Montage und Service - Lufttechnik und Klimaanlagen
- 12.4 Montage und Service von Kühlanlagen
- 12.5 Montage von inneren Verteilerleitungen für Wasser und Abfall
- 12.6 Montage von inneren Gasverteilerleitungen
- 12.7 Errichtung von Außenwärmenetzen
- 12.8 Errichtung von unterirdischen Wasserleitungen
- 12.9 Errichtung von unterirdischen Kanalisationsnetzen
- 12.10 Errichtung von Gasleitungen
- 12.11 Montage und Service - Messung und Regulierung
- 12.12 Montage von Wärmedämmungen

GROßHANDEL UND HÄNDLER

- 13.1 Großhandel - Beheizung, Wasser, Gas
- 13.2 Großhandel - Lufttechnik, Klimaanlagen
- 13.3 Großhandel - Kältetechnik
- 13.4 Großhandel - Gesundheits- und Sanitärtechnik, Einrichtungsgegenstände
- 13.5 Großhandel - Messung und Regulierung
- 13.6 Großhandel - Wärmedämmung
- 13.7 Großhandel - Werkzeug und Arbeitshilfsmittel

BETRIEB, BESICHTIGUNGEN, REVISIONEN

- 14.1 Havariedienst
- 14.2 Betrieb - Kesselanlagen, Übergabestationen, ...
- 14.3 Revision - Gas
- 14.4 Revision - Kessel, Kesselanlagen
- 14.5 Revision - Druckgefäße
- 14.6 Revision - Schornsteine

SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

- 15.1 Lieferanten von Brennstoffen und Energie
- 15.1.1 Lieferanten von Wärme
- 15.1.2 Lieferanten von Gas
- 15.1.3 Lieferanten von Elektrostrom
- 15.1.4 Lieferanten von Heizölen
- 15.1.5 Lieferanten von flüssigen Gasen (Propan)
- 15.1.6 Lieferanten von Holz, Pellets und Briketts
- 15.1.7 Lieferanten von Kohle und Koks
- 15.2 Transportdienstleistungen